**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 15=35 (1869)

**Heft:** 12

Rubrik: Verschiedenes

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

pertspesen, wie fie sich bei kleinern Sendungen zur Gilguttare ergeben, die freiwilligen Schiesvereine anweisen, ihren Bedarf aus ben betreffenden kantonalen Zeughäusern zu beziehen, was Sie ben Bereinen in geeigneter Weise zur Kenntniß bringen wollen.

### (Bem 12. Marg 1869.)

Mit Areisschreiben vom 1. April 1863 wurden die Militärbebörden der Kandene angewiesen, die Kommandanten von tattischen Ginheiten der Spezialwassen, welche in eitg. Instructionsturse sommandirt sind, mit der Stammkontrole des betreffenden Kerps nebst einem namentlichen Berzeichniß der zum Korps gebörenden aber nicht eingerückten Mannschaft zu versehen, welcher Ausweis sedann vom Kurs-Kommando dem betreffenden eitg. Baffenches zu handen des eibg. Militärdepartements zuzustellen sei-

Bis jest ift biesen Anforderungen von der Mehrzahl ber Kantone nur in ungenügender Weise entsprochen worden, hauptsachlich in Beziehung auf ben Ausweis über bie nicht eingerückte Mannschaft, bie Angabe bes Dispensationsgrundes und ben Nachbienst.

Um biefen Uebelständen abzuhelsen, beehrt sich bas Departement, die vorgenannte Vererdnung vem 1. April 1863 wieder in Erinnerung zu bringen und Ihnen zugleich mitzutheilen, baß es die Verfügung getroffen hat, baß biejenigen Dienstpflichtigen der Spezialwaffen, welche von den Uebungen ihrer respektiven Korps abgehalten werden und zu Nachdienst verpflichtet sint, diesen lehtern in eitgenössischen Kursen und auf Rosten bes Bundes burchzumachen haben.

Intem wir Sie einlaten, und bie Bahl ber Nachbienstpflichtigen jeter Waffe anzugeben, bamit wir bie Kurse bezeichnen können, in welche Sie einzuruden haben, benuten wir ze. ze.

#### Ausland.

(Schwebische Urtheile über bas schweizerische Kriegswesen.) In ber Zeitschrift ber fongl. schwebischen Atabemie ber Kriegswissenich von General J. H. Habemie ber Kriegswissenich von General J. H. Habemie ber Kriegswissenich in General J. H. Habemie Lerbeite über bie schweizerischen Militärverhältniffe erschienen. Wir wollen uns erlauben, hier in Kurzeben Inhalt zu ffizzien.

Das Kriegewesen in ber Schweiz, von Bagellus. Diefe Arbeit enthalt eine genaue Darftellung bes ichweizerischen Militarwesens. Alls ein Sauptmangel ber ichweizerischen Militar Drganisation wird bie Trennung ber eberften Leitung in Bund und Kanton bezeichnet. Die Reglemente halt ber Berr Berfaffer fur ju weitläufig. Die fchwächste Baffe ift bie Reiterei, fie ift auch zu fchwer bepadt. Bei ber Infanterie ift zu ruhmen: bie Anwendung bes Laufidritte, bie furgen Rommanbes und bie gerftreute Rechtart. Die Militarfteuer ift ungleich vertheilt und brudent, fie macht es gubem möglich, fich gang bem Dienft zu entziehen. Die allgemeine Behreflicht besteht nur in ber Theorie; es find nur 44% eingereiht. Die Dienftzeiten in ber Linie, ber Referve und ber Landwehr find nicht genau genug festgestellt und baburd ten Rantonen bie Welegenheit gegeben, aus ber Steuer Rugen gu gieben. Die ungleiche Prafeng ber brei Baffen ift hart. Die lebungezeit wird gut angewendet, ift aber viel zu furg, die Offizierebildung mangelhaft, bas Rriegematerial bagegen febr gut. Die Roften find nicht fo gering, ale man gewöhnlich annimmt; fie belaufen fich, Alles in Allem gerechnet, auf 13 Millionen Franten.

Motizen über bas Schweizer Militärspstem von einem schwes bischen Offizier. Es sehlt in ber Schweiz an ber nöthigen Bahl Instructeren und semit an ber Einzelnausbildung. Bei ben Respetitionsfursen ferrigirt ber Instructor den Kommanbanten, wos burch die Leute kein Bertrauen zu letzterem gewinnen. Die Anzahl ber Uebungstage ist überaus gering, für die Insanterie in ber ganzen Dienstzeit nur 192 Tage, für die Spezialwassen gar nur 230 Tage.

Ueber bas Schweizer heerwefen, von hedlund. Diefer Offizier balt bas Schweizer-Spftem mit einigen Mobifitationen, im Gegen-

fat zu ten beiben anderen Schriftstellern, für paffend fur Schwesten, ungeachtet er einzelne Mangel besselben anerkennt. Auch die Roften berechnet er um mehrere Millionen geringer.

# Derschiedenes.

(Fleischpulver und Fleischbred.) Bur Beit tes Luremburger Sandels gab ein württembergischer Arzt seiner Regierung Kenntniß von tem in seiner ärztlichen Praxis längst in Gebrauch
gezogenen Fleischpulver, sowie eines leicht barzustellenden Fleischbredes.

Die württembergische Regierung beauftragte ben Erfinder mit ter Leitung ber Anfertigung größerer Mengen von Fleischbred und Fleischpulver, welche ven ter gewöhnlichen Mannschaft in ber Felbbaderei in Ulm angesertigt werben.

Die mit biefen Praparaten im Gregen angestellten Versuche haben fehr befriedigende Resultate geltefert, so daß ein schweizes rischer Stadeoffizier, ber von benfelben Kenntniß erhielt, es für angemeffen fand; das schweizerische Militarbepartement auf die Erfindung ausmerksam zu machen.

Das Fleischbred enthält auf 1 Pfund Weizenmihl 3.4 Pfund Fleisch, welche 1 Pfund Fleisch entsprechen, wie es vom Fleischer kömmt. Sell daraus ein Gericht dargestellt werden, so wird in kechendes Wasser gepulvertes Fleischbred eingerührt und Salz zusgesetzt, ganz ähnlich, wie wenn man Gries siedet. Nach 8—10 Minuten langem Rochen ist das Gericht fertig, das an Wohlzgeschmack sehr gewinnt, wenn man dem Wasser grüne Zuthat — B terfilie, Lauch ic. — und etwas Butter, 1 Loth auf 1/4 Pfund, beisetzt.

Das Fleischpulver scheint fur ben Solbaten weniger Werth zu haben, als bas Fleischbrot, benn es ift tein vollständiges Naherungsmittel, tann also nur fur ben Augenblid zur Restauration ber Krafte beitragen, wenn es nicht mit andern Nahrstoffen genoffen wird.

1 Pfund Pleischpulver wird gewonnen aus 4-6 Pfund rehem Bleisch, wie es aus bem Bleischerladen tommt.

Sollte bas eitg. Militärbepartement es für angemeffen finden, biefe gewiß sehr beachtenswerthe Erfindung naher prüfen zu laffen, so werden wir fr. Zeit gerne unserm militärischen Publistum über beren Resultat Bericht erstatten.

## Aublifation.

Die eibg. Militärkanglei bringt hiermit ben Sh. Artilleriften zur Renntniß, baß von bem Sandbuch für schweizerische Artillericoffiziere bis heute folgende Rapitel in einzelnen heften erschienen find, welche beim eibg. Ober=Kriegekommissariat, sowie bei den Schul=Kriegekommissariaten ber Waffenpläte für Artillerie zu ben beigesetten Preisen bezogen werden können:

Rapitel 1, Schiefpulver. Preis 40 Rpp.

- 5, Beschreibung der Ausruftungegegenstände und bes Pferbegeschirrs. Breis 50 Rpp.
- 6, Ausrustung der Geschütze und Kriegefuhr= werke, Packung der Munition; mit 7 Tafeln. Breis Fr. 1. 20.
- 7, Materialien, Holz, Eisen, Stahl zc.; mit 2 Tafeln. Preis 60 Rpp.
- 8, Pferdefenntniß, Beschläg, Krankheiten; mit 2 Tafeln. Preis 80 Rpp.
- 10, Feldbienst und Tattif. Preis 50 Rpp.
- " 15, Rotizen über Mathematik, Phyfik und Mechanik. Breis 80 Rpp.

Bern, ben 15. Marg 1869.

Gidg, Militarkanglei.